

54. Sitzung vom 27. Mai 1892.

Departement des Auswärtigen (Handel),  
Vortrag vom 25. dies.

Nach den Berichten über den Gang des Handelsvertrags unterhandlungen mit Spanien ist zu konstatieren,

Handelsvertrag  
mit  
Spanien.

1.) dass bis zum 1. Juli, d. h. bis zum Ablauf des Verlängerungstermins des jetzigen Vertrages, überhaupt kein neuer Vertrag in Kraft gesetzt werden könnte, ein solcher Vertrag würde den Cortes erst im November vorgelegt werden können;

2299

2.) dass für die Zeit vom 1. Juli bis zur Inkraftsetzung eines neuen Vertrages von der spanischen Regierung ein Provisorium vorgeschlagen wird, nach welchem beiderseitig die niedrigsten Zölle angewendet würden; spanischerseits also der erhöhte neue Minimaltarif, schwäher der Vertrags tarif; ein solches Provisorium könnte nach der Ansicht der spanischen Regierung auch den Platz greifen, wenn zurzeit kein Vertrag zustande käme;

3.) dass im Falle der Ablehnung eines solchen Provisoriums am 1. Juli der spanische Maximaltarif angewendet würde;

4.) dass die bis jetzt gemachten und als letztes Wort bezeichneten spanischen Offerten:

A. dass unseren Begehren hinsichtlich Stickerien, elastischen Geweben, Leinengeweben, Strohwaren, Uhren, Käse und einiger weniger bedeutenden Artikel ganz oder nahezu entsprechen würde.

Unsere direkte Ausfuhr dieser vorwiegend spezifisch schweizerischen Artikel nach Spanien beträgt ungefähr  $5\frac{1}{2}$  Millionen Fr., wobei aber zu beachten ist, dass ein grosser Teil unseres Exports bisher durch französische Vermittlung ging und in unserer Statistik als Export nach Frankreich verzeichnet ist, sowie dass der Uhrenhandel sich grossenteils der Kontrolle entzieht.





dodis.ch/42499

# 54. Sitzung vom 27. Mai 1892.

B. Dafs für verschiedene andere Artikel, wie Farbstoffe, Baumwollgewebe, Wollgewebe, Musikdosen, Kindermehl u. dgl. die spanischen Offerten zwar ziemlich beträchtliche Zollerhöhungen in sich schliessen, im Notfall aber annehmbar wären.

Unsere direkte Ausfuhr dieser Artikel nach Spanien beträgt circa 400,000 fr.

C. Dafs die spanischen Offerten für Baumwolle & Seidengewebe, Maschinen, Chocolade, Kiche und einige andere Artikel ganz unannehmbar sind.

Unsere direkte Ausfuhr dieser Artikel nach Spanien beträgt c. 3 Millionen fr.

Es ist zu beachten, dafs dies vorwiegend solche Fabrikate sind, welche in hervorragender Weise England, Deutschland & Frankreich interessieren, und hinsichtlich welcher Spanien deshalb das allfällige Zugeständnis bedeutender Konzessionen für die Verhandlungen mit den genannten Ländern reserviren will.

Unsere Gesamtausfuhr nach Spanien betrug im Jahre 1890 nach unserer Statistik 10,1 Millionen fr.

Unsere Delegation stellt folgende Anträge, wobei sie sich namentlich darauf stützt, dass nach den Eröffnungen des Duc de Tetuan auch in dem Falle, in welchem jetzt schon ein Vertrag abgeschlossen würde, vom 1. Juli ab doch das von Spanien vorgeschlagene Provisorium angenommen werden müsste, oder dann aber die Anwendung der Gewaltmassnahmen folgen würde:

1) : Es habe die schweizerische Delegation darauf zu bestehen, dafs entweder ein neuer Vertrag abgeschlossen & auf den 1. Juli in Kraft gesetzt



## 54. Sitzung vom 27. Mai 1892.

Oder aber, daß der bisherige Vertrag neuerdings auf die nötige Dauer verlängert werde;

- 2) Wenn Spanien weder dem einen noch dem andern Begehren nachgeben will, seien die jetzigen Verhandlungen zu suspendieren."

Ein vom 24. d. d. datirtes, also zwei Tage nach dem Besichte der Delegation aufgegebenes Telegramm der letzteren ist geeignet, die Konklusionen des genannten Berichtes einigermaßen zu modifizieren, wenn der darin mitgeteilte Antrag der Budgetkommission genehmigt wird. Es würde hiernach die spanische Regierung von den Cortes ermächtigt, den neuen Zolltarif bis Ende dieses Jahres durch Ministerialbeschlüsse zu modifizieren. Wenn ein Vertrag zustande käme, könnte er also vom 1. Juli an von der spanischen Regierung provisorisch sofort in Kraft gesetzt werden. In dieser Voraussetzung wäre es zweifelsohne angezeigt, die Unterhandlungen fortzuführen, solange irgend welche begründete Aussicht besteht, daß wenigstens für Baumwollgewebe, Maschinen & Tuche, sowie auch für Käse noch einige Zugeständnisse erhältlich wären. Es wäre dann vorläufig wenigstens für die Hauptartikel unseres Exports nach Spanien gesorgt & dabei die Hoffnung wohl genug ausgeschlossen, daß aus späteren Verträgen dieses Landes mit England, Frankreich & Deutschland noch der Mitgenuss dieser & jener erheblichen Vergünstigung, namentlich für Gewebe, Maschinen resultieren würde.

Nach Antrag des Departements des Auswärtigen wird beschlossen:

- 1) Es sei die schweizerische Delegation durch das Departement angewiesen, die Unterhandlungen einstweilen fortzuführen & wenn immer möglich im Sinne obiger Auseinandersetzungen zu einem annehmbaren Abschlusse zu bringen;
- 2) Es sei von der Delegation darauf zu dringen, daß der neue Vertrag am 1. Juli wenigstens provisorisch in Kraft gesetzt, oder daß der alte Vertrag im Sinne der unveränderten Fortdauer allen bisherigen Zollbegünstig-



## 54. Sitzung vom 27. Mai 1892.

ungen bis zur Ratification des neuen Vertrages abermals verlängert werde;

- 3) Es sei das Departement beauftragt im Falle einer Weigerung der spanischen Regierung, zu den in den vorstehenden Punkten 1 u. 2 berührten Eventualitäten Hand zu bieten, dem Bundesrath seine Anträge zu unterbreiten.

Prot. Auszug mit Beilagen an die Handelsabteilung zum Vollzug, an die politische Abteilung, sowie an die Departemente der Finanzen u. Zölle, der Industrie u. Landwirtschaft z. H.